

## Auszahlungsabruf für die Schaf-Ziegen-Prämie

Förderrichtlinie TMUEN v. 28.11.2018

spätestens bis zum **31.März 2021** einreichen!

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
Referat 33  
Harry-Graf-Kessler-Straße 1  
99423 Weimar

**Auszahlungsabruf zum Aktenzeichen 5070-33-8652/5 - 555** (bitte Az. vervollständigen)

### Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname / Firma / Unternehmen:	
Schäferei Schäfer	
Straße, Hausnummer/Postfach:	
Lämmergeasse 1	
PLZ und Ort:	Landkreis:
98765 Schafhausen	

nur bei Änderungen angeben

Telefon:	Mobiltelefon:	Fax:
03698765000	017698765000	
E-Mail:		
schaefer@schaeferei.de		

### Bankverbindung/ Kontodaten (nur Zutreffendes ankreuzen)

- keine Änderung der Bankverbindung/Kontodaten gegenüber Angaben im Antrag 2019/2020
- Änderung der Kontodaten wie folgt:

Kontoinhaber:	
Bankname:	
IBAN:	

### Erklärungen des Antragstellers (nur Zutreffendes ankreuzen)

- Es gibt **keine Abweichungen** zu den im Antrag 2019 unter Ziffer 3 (Zuwendungsvoraussetzungen der Ziffer 3 der Richtlinie) und Ziffer 4 (Sonstige) abgegebenen Erklärungen.
- Es gibt folgende Abweichungen zu den im Antrag 2019 unter Ziffer 3 (Zuwendungsvoraussetzungen der Ziffer 3 der Richtlinie) und Ziffer 4 (Sonstige) abgegebenen Erklärungen (ggf. Anlagen beifügen):

.....

.....

.....

Es wird um Überweisung der Zuwendung (Schaf-Ziegen-Prämie) auf o.g. Konto gebeten.

## Anlagen zum Auszahlungsabruf

	liegt bei	wird nachgereicht
1. Tierseuchenkassenbescheid zum Stichtag 03.Januar 2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Auszug aus dem Bestandsregister (gem. Viehverkehrsordnung) für den Zeitraum 03.Januar 2020 bis 03.Januar 2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Unterschrift zum Auszahlungsabruf

Schafhausen, 01.01.2021

Ort, Datum

*Schäfer*

Unterschrift

(ggf. der vertretungsberechtigten Person)

Schäfer

Name/n in Druckbuchstaben

## Antrag auf Änderungsbescheid (nur Zutreffendes ankreuzen)

Hinweis: Wenn der Gesamtbestand an Tieren mit einem Lebensalter von über neun Monaten in den Jahren nach 2019 gestiegen ist und dabei alle Zuwendungsvoraussetzungen der Ziffer 3 der FR Schaf-Ziegen-Prämie erfüllt werden, kann dies im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei der Festsetzung der Prämie für 2021 berücksichtigt werden, soweit die zulässigen einzelbetrieblichen Höchstbeträge gemäß geltender De-minimis-Regelungen noch nicht ausgeschöpft wurden und die nachstehende Beantragung erfolgt ist.

- Ich beantrage einen Änderungsbescheid für das Jahr 2021**, da mein Gesamtbestand an Tieren mit einem Lebensalter von über neun Monaten sich wie folgt geändert hat. Die Zuwendungsvoraussetzungen der Ziffer 3 der Richtlinie werden auch für die zusätzlich zur Förderung beantragten Tiere erfüllt.

195
30
225

Schafe über neun Monaten

Ziegen über neun Monaten

Gesamtbestand (Anzahl Schafe/ Ziegen über neun Monaten)

- Ich beantrage einen Änderungsbescheid für das Jahr 2021**, da die zulässigen einzelbetrieblichen Höchstbeträge gemäß geltender De-minimis-Regelungen noch nicht ausgeschöpft wurden.

- aktuelle De-minimis-Erklärung liegt bei  wird nachgereicht

## Unterschrift zum Antrag auf Änderungsbescheid

Schafhausen, 01.01.2021

Ort, Datum

*Schäfer*

Unterschrift

(ggf. der vertretungsberechtigten Person)

Schäfer

Name/n in Druckbuchstaben